IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2009

Nr. 2009/1809

Michael Blume, IT-16123 Genova GE: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Ausstellung von Schang Hutter in Genua

---

1. Erwägungen

Michael Blume, Genua, ersucht um finanzielle Unterstützung an die Ausstellung von Schang Hutter. Die Ausstellung findet im Palazzo San Giorgio, Porto Antico in Genau statt. Es werden Skulpturen, Grafiken und Werke aus den Jahren 1999-2009 gezeigt. Schang Hutter zog 1998 aus gesundheitlichen Gründen nach Genua um einen Neuanfang seines künstlerischen Schaffens zu versuchen. Vorher hauptsächlich mit Stahl arbeitend, griff Schang Hutter nun zu den Werkstoffen Holz und Gips, mit denen er einst seine Laufbahn begann. Die Ausstellung „10 Jahre Schang Hutter in Genua" wird im Frühling 2010 während 8 Wochen für das Publikum zugänglich sein. Es werden zwei Werkgruppen gezeigt, welche sich beide auf das „Menschsein" beziehen. Die erste Gruppe besteht aus lebensgrossen, abstrahierend gestalteten Figuren und stellt die Verletzlichkeit des Menschen dar. Die zweite Gruppe zeigt eine Serie Gipsportraits von Menschen aus seinem Umfeld, welche er in mehrstündigen Sitzungen porträtiert hat, sowie Köpfe von Schweizer Prominenten aus Kultur und Politik. Vor dem Palazzo San Giorgio wird eine Stahlskulptur stehen, welche den Bezug zu Schang Hutter's früheren Schweizer Werkperiode herstellen wird. Begleitet wird die Ausstellung vom Film „Der Verletzlichkeit Raum geben", wo Figuren mit den dazugehörenden Zeichnungen und Drucken präsentiert werden. Der Film „Der Verletzlichkeit Raum geben" wird anlässlich der Premiere in Anwesenheit des Filmteams gezeigt. Es werden auch Führungen ins nahgelegene Studio des Künstlers Schang Hutter angeboten. Budgetiert sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 62'000.--.

2. Beschluss

2.1 Michael Blume, Genua, ist ein Produktionsbeitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotterie-Fonds, an die Ausstellung von Schang Hutter in Genua zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport und nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3)
dv/MichaelBlume.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Galleria Studio44, Michael Blume, Vico Colalanza 12 r, IT-16123 Genova GE